



Entwicklungen in der Arbeitsgesellschaft und soziale Grundsicherung: Bewertungen und Forderungen aus der Perspektive von Frauen

Zusammenfassung

- Modelle der sozialen Grundsicherung müssen jeder Frau und jedem Mann eine gerechte wirtschaftliche, soziale, kulturelle und rechtliche Teilhabe ermöglichen. Dazu fordert IN VIA eine Arbeitsmarktpolitik und gesetzliche Rahmenbedingungen, die geschlechtsspezifische Benachteiligungen abbauen statt sie zu verfestigen.
- IN VIA sieht die Notwendigkeit, dass eine soziale Absicherung vor allem durch sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit zu erreichen sein muss. Jede Person muss entsprechend der individuellen Fähigkeiten eine existenzsichernde und familienfreundliche Beschäftigung erhalten können. Die damit verbundene Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze z. B. im Bereich der sozialen Dienste oder der haushaltsnahen Dienstleistungen muss im Rahmen des notwendigen Ausbaus der sozialen Daseinsvorsorge des Staates auch in öffentlicher Verantwortung realisiert werden.
- Das viel diskutierte bedingungslose Grundeinkommen hält IN VIA für kontraproduktiv, weil es Rahmenbedingungen schaffen würde, die gering qualifizierte Frauen aus dem Arbeitsmarkt verdrängen, statt ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen.
- Um beiden Geschlechtern Familien- und Erziehungsarbeit sowie die Pflege von Angehörigen zu ermöglichen, schlägt IN VIA vor, dass bei Unterbrechungen der Berufstätigkeit durch Familienarbeit für eine bestimmte Zeit 60 Prozent des bisherigen Netto-Gehalts - entsprechend dem Arbeitslosengeld I - gezahlt werden. Gleiche Löhne für Frauen und Männer müssen dazu beitragen, dass auch Männer ihre Erwerbsbiografie für solche Aufgaben unterbrechen.
- Besonders Frauen während der Familienphase und gering qualifizierten Frauen ist die Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, damit die Betroffenen nicht den Anschluss verlieren bzw. den beruflichen Einstieg schaffen können.
- IN VIA fordert bessere Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen. Schulabschlüsse und Berufsausbildungen müssen im Laufe einer Biografie auch im höheren Alter noch nachgeholt werden können.
- Die Modelle der sozialen Sicherung müssen finanzierbar sein und Generationengerechtigkeit gewährleisten.

1. Hintergrund

IN VIA setzt sich für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Frauen ein. Dies erfordert zum einen die Befähigung von Mädchen und Frauen und zum anderen ein Engagement für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die geschlechtergerecht sind und selbstbestimmte Teilhabe für alle ermöglichen.

Mit schulbezogenen, berufsorientierenden und -vorbereitenden Angeboten sowie mit Angeboten der Beratung und Alltagsbegleitung unterstützt IN VIA junge Frauen bei ihren Bildungsprozessen. Durch weiterführende Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote baut IN VIA für viele sozial benachteiligte junge Frauen Brücken zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dieses verbandliche Engagement entsteht aus der Überzeugung, dass selbstbestimmte Teilhabe Bildung und eine eigenständige Sicherung der materiellen Existenzgrundlagen voraussetzt.

Mit diesem Positionspapier setzt sich IN VIA mit Entwicklungen in der Arbeitsgesellschaft und Fragen der sozialen Grundsicherung auseinander und beleuchtet diese anwaltschaftlich aus der Perspektive von Frauen. IN VIA geht dabei von einem Menschenbild aus, wie es die katholische Soziallehre prägt. Unweigerlich rückt dabei auch die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit in den Blick. Sie ist mit Garant für die selbstbestimmte Teilhabe von Frauen. Arbeit ist Teilhabe an der Erfüllung des Schöpfungswillens Gottes. Damit ist nicht nur die bezahlte Erwerbsarbeit gemeint, sondern auch Familien- und Erziehungsarbeit, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement u. a. m. IN VIA setzt sich dafür ein, dass bezahlte Arbeit und unbezahlte Arbeit gleichermaßen von Männern und Frauen wahrgenommen wird.

2. Strukturwandel der Erwerbsarbeit und Auswirkungen auf Frauen

Seit den 1990er Jahren ist in Deutschland ein deutlicher Trend zum Strukturwandel von Erwerbsformen zu beobachten. Von einer Normalität der sozialversicherten Vollzeitenerwerbsbiografie kann nicht mehr ausgegangen werden. Neben sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung treten vermehrt Teilzeitbeschäftigung unter 20 Wochenstunden, geringfügige Beschäftigung (Minijobs), Zeitarbeit und neue Formen der Selbständigkeit (z.B. freiberufliche, projektgebundene Arbeit). Im Jahr 2005 entfielen von den rund 39 Mio. Erwerbstätigen immerhin ein Drittel auf diese oft als atypisch bezeichnete Beschäftigung und zwei Drittel (26 Mio.) auf traditionelle sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeit und Teilzeit).

Branchen, in denen vorwiegend Frauen arbeiten sind von diesem Strukturwandel am stärksten betroffen, z.B. die personenbezogenen Dienstleistungen, das Reinigungsgewerbe, das Gastgewerbe und der Einzelhandel. 2007 waren 71% aller atypisch Beschäftigten Frauen¹. Für sie ist der Strukturwandel zur Normalität geworden. Er wirkt sich für viele Frauen negativ aus. Denn die veränderten Erwerbsformen korrespondieren häufig mit Niedriglöhnen, befristeten Arbeitsverträgen, fehlendem Kündigungsschutz und damit einhergehender drohender Arbeitslosigkeit. 70% aller Personen, die zu einem Niedriglohn arbeiten, sind weiblich².

¹ Statistisches Bundesamt: Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 9. September 2008 in Frankfurt am Main. Wiesbaden, 2008

² Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden, 2006. http://www.destatis.de/download/jahrbuch2006_inland.pdf

Häufiger als bei Männern geht Armut von Frauen auch auf ihr unmittelbares Umfeld, vor allem auf Kinder, über. So waren im Juni 2008 bundesweit 42% der 1,56 Millionen Alleinerziehenden im System der Grundsicherung³.

Nicht selten haben Frauen zwei oder drei Arbeitsverhältnisse. Dies führt zu Überlastungssituationen und hat negative Auswirkungen auf soziale Beziehungen und auf das Familienleben, zumal Frauen mit der Haus- und Familienarbeit immer noch zu häufig allein gelassen sind.

Am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen ohne Berufsausbildung. So waren im Jahr 2006 nur 53,5% aller Personen ohne Berufsabschluss erwerbstätig. Obwohl Frauen sowohl bessere Schul- als auch Berufsabschlüsse vorweisen, befinden sie sich deutlich häufiger als Männer in Arbeitsverhältnissen mit schlechten Verdienst- und Aufstiegschancen.

Jedoch ist ein erheblicher, nach wie vor anhaltender quantitativer Rückgang einfacher Arbeitsplätze zu verzeichnen, der von mehreren Faktoren beeinflusst wird. Dort, wo es noch Einfacharbeitsplätze gibt, werden sie komplexer und fordern von angelernten Kräften mehr und andere Kompetenzen als noch vor zehn Jahren. Die Anforderungen an das Fachwissen und das arbeitsplatzübergreifende Wissen steigen. Auch hier stehen Frauen vor größeren Herausforderungen als Männer, wenn sie für Elternzeiten oder zur Pflege von Angehörigen einige Zeit aus dem Erwerbssystem aussteigen. Suchen sie danach den beruflichen Wiedereinstieg, gelingt dieser nur schwer oder mit erheblichem Weiterbildungsaufwand bzw. gelingt er häufig auch gar nicht.

Die Tendenz der zunehmenden Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften und sinkender Beschäftigungschancen gering Qualifizierter wird sich laut Prognosen des Instituts zur Zukunft der Arbeit (iza) bis 2020 weiter fortsetzen. Hier sind die Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik gleichermaßen gefordert, rechtzeitig Weichen zu stellen. Ziel muss es sein, allen Kindern frühzeitig eine gute Bildung zu ermöglichen, alle Jugendlichen an einen bestmöglichen Berufsabschluss heranzuführen und Existenz sichernde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Initiativen müssen sich vor allem daran messen lassen, dass für Mädchen und Frauen die berufliche Beteiligung, der berufliche Aufstieg und Familienarbeit nicht zur Quadratur des Kreises werden.

3. Theorien der sozialen Grundsicherung - Was wird derzeit diskutiert?

Das derzeitige System sozialer Sicherung zeigt immer wieder Effekte von dauerhafter Exklusion. Zwar hat die Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2007 und 2008 um 24,6% abgenommen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt aber fest, dass die Aufnahmefähigkeit für wettbewerbsschwächere Arbeitnehmer/-innen dennoch zu gering ist. Die Auflösung der Langzeitarbeitslosigkeit sei die wohl größte absehbare arbeitsmarktpolitische Herausforderung⁴. Je länger die oder der Einzelne arbeitslos bleibt, desto mehr verfestigt sich die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.

In einer Gesellschaft, in der zunehmend Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten entfallen und in der zudem absehbar ist, dass eine lückenlose berufliche Biografie mit überwiegender Vollzeitbeschäftigung weiterhin an Normalität verlieren wird, stellt sich immer drängender die Frage, ob es sinnvoll ist, die soziale Sicherung an eine vermeintlich normale berufliche Biografie zu koppeln. Zumal eine

³ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Alleinerziehende im SGB II. Nürnberg, 2008. Stand: Oktober 2008

⁴ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Mehr Beschäftigung für Langzeitarbeitslose: Möglichkeiten und Grenzen aus Sicht der Forschung. Präsentation Dr. Ulrich Walwei. Leipzig, 13. März 2009

solche den sozialen Sicherungssystemen zugrunde liegende Normalbiografie für die meisten Frauen noch nie zugetroffen hat.

In der Diskussion stehen verschiedene Modelle zwischen einer Entkoppelung von Erwerbsarbeit und sozialer Grundsicherung auf der einen Seite und dem Workfare-Ansatz, der staatliche Transferleistungen mit einer Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme verknüpft, auf der anderen Seite.

3.1 Entkoppelung von Erwerbsarbeit und sozialer Grundsicherung

Das weitestgehende Modell der Entkoppelung ist wohl der Ansatz des bedingungslosen Grundeinkommens. „Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird.“⁵ Das heißt, es bleibt dem Individuum überlassen, ob es einer Erwerbsarbeit nachgehen möchte oder nicht. Eine entwürdigende Bedarfsprüfung entfällt. Möglicherweise käme es zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes.

3.2 Konsequenter Workfare-Ansatz

Der Workfare-Ansatz knüpft die soziale Grundsicherung an die Erwerbsarbeit. Anders als bisher, wird hier jedoch konsequent dafür gesorgt, dass jede Person die erwerbsfähig ist, entsprechend ihrer Möglichkeiten auch eine existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhält. Ist dies nicht über den regulären Arbeitsmarkt zu gewährleisten, so wird über ein breites Segment an öffentlich geförderter Beschäftigung in Bereichen, die bisher nicht wirtschaftlich rentabel zu organisieren sind, Vollbeschäftigung angestrebt. Mit diesem Ansatz können vor allem auch Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen geschaffen werden. Des Weiteren können Arbeiten verrichtet werden, die für das Gemeinwesen nützlich und sinnvoll sind, aber ansonsten brach liegen würden. Beispiel hierfür sind die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II in der Entgeltvariante. Auch wenn die Zusätzlichkeit von Arbeitsgelegenheiten gesetzliche Vorgabe ist, müssen mögliche Verdrängungseffekte mit bedacht werden.

3.3 Modelle zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und Workfare-Ansatz

Weitere Denkmodelle oder bereits praktizierte Modelle sind zwischen dem bedingungslosen Grundeinkommen und dem Workfare-Ansatz anzusiedeln. Darunter befinden sich zum Beispiel Modelle, die ein Grundeinkommen vorsehen, dieses jedoch an Bedingungen knüpfen wie zum Beispiel ein Mindestmaß an bürgerschaftlichem Engagement oder Erziehungs- und Familienarbeit. Hierunter könnte auch das steuerfinanzierte Elterngeld (12 bis 14 Monate) subsumiert werden.

Ein Modell, das nach dem Prinzip Fördern und Fordern nah am Workfareansatz liegt, ist z.B. die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 SGB II. Hier wird die Gewährung des Arbeitslosengeldes II an eine (zugewiesene) Tätigkeit bei einem gemeinnützigen Träger gekoppelt. Ziel ist die Erhaltung

⁵Pioch, Roswitha: Zukunft der Arbeitsgesellschaft: Grundeinkommen, Mindestlöhne, Grundsicherung, Entlohnung von Familienarbeit - Konsequenzen für Frauen. Präsentation bei IN VIA-Fachtagung, Freiburg, 8.Juli 2008

oder Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit und damit die (Wieder-) Heranführung an sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Für IN VIA ist wichtig, dass ein Modell der sozialen Grundsicherung dazu beiträgt, die strukturelle Benachteiligung von Frauen abzubauen. Die Modelle der sozialen Grundsicherung müssen sich deshalb an verschiedenen Kriterien messen lassen.

4. Prüfkriterien

Modelle der sozialen Grundsicherung müssen aus der Sicht von IN VIA neben der Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit folgenden Ansprüchen gerecht werden:

Sie müssen

- jedem Individuum wirtschaftliche, soziale, kulturelle und rechtliche Teilhabe ermöglichen
- geschlechtergerecht sein. Sie dürfen nicht zu geschlechtsspezifischen Segregationen führen sowie vorhandene Geschlechterrollenstereotype verfestigen. Sie müssen eine individuelle (vom Lebenspartner unabhängige) existenzielle Sicherung ermöglichen
- Anreize schaffen für eine gute Bildung und Ausbildung sowie Unterstützungsmaßnahmen zur individuellen Förderung gewährleisten
- Familien- und Erziehungsarbeit sowie die Pflege von Angehörigen durch die Sicherung der existenziellen Grundlagen ermöglichen – für beide Geschlechter
- Anreize schaffen für ein Engagement in Erwerbsarbeit, Familienarbeit und ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe
- besondere Lebenslagen (wie z.B. alleinerziehend, körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen, Migrationshintergrund) berücksichtigen
- armutsfest sein – auch in Hinblick auf die zukünftige Altersversorgung
- eine ausreichende gesundheitliche Versorgung gewährleisten, die auch gesundheitliche Präventionsmaßnahmen umfasst
- Generationengerechtigkeit nachhaltig gewährleisten
- die demografische Entwicklung in Bezug auf Finanzierbarkeit der sozialen Grundsicherung und Arbeitskräftebedarf im Blick haben
- von einem Menschenbild ausgehen, das die existenzielle Grundsicherung als Menschenrecht ansieht und die Menschenwürde achten
- in ihrem Funktionsprinzip solidarisch sein, d.h. alle beteiligen sich entsprechend ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung des Systems

5. Folgerungen

Wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung eines Modells ist dessen Finanzierbarkeit. Hierzu gibt es in Bezug auf einzelne Modelle widersprüchliche Berechnungen und Aussagen, die jeweils näher zu überprüfen wären. Die Modelle müssen realistisch berechnet sein und Transparenz bzgl. der Auswirkungen auf andere Leistungen schaffen.

Nach Prüfung der grundlegenden Modelle (siehe Anhang) kommt IN VIA zu dem Schluss, dass es in Bezug auf die genannten Prüfkriterien das Idealmodell nicht gibt. Gleichwohl bieten die Modelle verschiedene Aspekte, die für die zukünftige Gestaltung der Arbeitsgesellschaft und der sozialen Grundsicherung mit dem Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit von Bedeutung sein können. Vor diesem Hintergrund formuliert IN VIA folgende Positionen für die Zukunft der Arbeitsgesellschaft und der sozialen Grundsicherung:

- Ein bedingungsloses Grundeinkommen scheint auf den ersten Blick dazu beitragen zu können, vor allem der weiblichen Armut und der finanziellen Abhängigkeit von Frauen begegnen zu können. IN VIA sieht jedoch die Gefahr, dass ein solches Grundeinkommen der weiteren Segregation auf dem Arbeitsmarkt und der Verfestigung traditioneller Geschlechterrollen Vorschub leistet. Außerdem sieht IN VIA ausreichende Anreize für Bildung, Ausbildung und einer den persönlichen Fähigkeiten entsprechende Erwerbstätigkeit insbesondere für sozial benachteiligte Menschen nicht gegeben. Die Notwendigkeit von Bildungsprogrammen und Programmen der Arbeitsmarktförderung (und daraus erwachsende Finanzierungsanforderungen) bleiben unerwähnt. Aus diesen Gründen spricht IN VIA sich zunächst gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen aus.

- IN VIA favorisiert eine soziale Grundsicherung, die sich zum einen aus eigener Erwerbsarbeit (Einkommen und Sozialversicherung) und zum anderen aus Phasen von Familienarbeit (Erziehungszeiten, Pflegezeiten) ergibt. Dazu ist es erforderlich, dass jede Person, die erwerbstätig sein kann, die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten erhält. Die damit verbundene Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze z. B. im Bereich der sozialen Dienste oder der haushaltsnahen Dienstleistungen muss im Rahmen des notwendigen Ausbaus der sozialen Daseinsvorsorge des Staates auch in öffentlicher Verantwortung realisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es nicht zur Verdrängung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen kommt.
 In Bezug auf Phasen von Familienarbeit werden die derzeitigen Regelungen für das Elterngeld mit den darin enthaltenen Anreizen für Männer begrüßt. Für Zeiten der Pflege von Familienangehörigen soll analog des Arbeitslosengeldes I für eine bestimmte Zeit 60% des bisherigen Nettogehalts (für Personen mit Kindern 67%) gezahlt werden und anschließend die Sätze des Existenzminimums (analog Arbeitslosengeld II). Die Unterbrechung der Erwerbsbiografie durch Erziehungs- und Pflegezeiten darf sich auf die soziale Absicherung (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Rente) nicht negativ auswirken.

- IN VIA strebt an, dass Erziehungszeiten und Pflegezeiten in gleicher Weise von Frauen und Männern wahrgenommen werden. Dies vollzieht sich voraussichtlich eher, wenn Erziehungs- und Pflegezeiten eine Aufwertung erfahren und dies auch monetär zu spüren ist und die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen abgebaut werden. Hier ist über einen Mindestlohn nachzudenken, der jedoch nicht zu einem massenhaften Verlust von Arbeitsplätzen führen darf. Außerdem fordert IN VIA eine nach Geschlechtern paritätische Besetzung von Aufsichtsräten damit der Einfluss von Frauen auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit erhöht wird.
 Der Splitting von Vollzeitstellen in Mini- und Midi-Jobs muss Einhalt geboten werden. Unrechtmäßige Einkommensunterschiede (ungleiche Bezahlung bei vergleichbarer Tätigkeit) müssen geahndet werden.

- IN VIA fordert bessere Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen. Schulabschlüsse und Berufsausbildungen müssen im Laufe einer Biografie auch im höheren Alter noch nachgeholt werden können. Auch Weiterbildungen und Umschulungen müssen entsprechend der Entwicklungsbedürfnisse der Menschen und der Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt jederzeit ermöglicht werden. Während Phasen von Familienarbeit muss die Möglichkeit der Weiterbildung ebenfalls bestehen. Während Bildungszeiten soll auch, sofern eine weitere Erwerbsarbeit in dieser Zeit nicht möglich ist, eine Grundsicherung greifen, die als niedrig verzinstes Darlehen gewährt wird. Bildungszeiten dürfen sich wie Phasen der Familienarbeit nicht negativ auf die soziale Absicherung auswirken.
- Die Finanzierung neuer oder weiter entwickelter Modelle der sozialen Grundsicherung darf nicht zugunsten einer weiteren Spreizung zwischen höheren und niedrigeren Einkommen erfolgen, sondern muss die gesellschaftliche Teilhabe aller sicher stellen.

Freiburg, 8.März 2010
Dr. Irme Stetter-Karp
Vorsitzende IN VIA Deutschland e.V.

Kontakt:

Elise Bohlen
Bundesreferentin
IN VIA Katholischer Verband
für Mädchen- und Frauensozialarbeit -
Deutschland e.V.
Karlstr. 40
79104 Freiburg
Tel. 0761/ 200 639
Fax 0761/ 200 638
E-Mail: elise.bohlen@caritas.de

Anhang

Grundeinkommens-Modelle im Vergleich

Die hier skizzierten Modelle und Richtungen bilden die Grundlage für die Positionierung.

Die vier vorgestellten Modelle stehen exemplarisch für zentrale Denkrichtungen zur sozialen Grundsicherung wie sie in Kapitel 2 bereits skizziert werden. Das Modell des solidarischen Bürgergeldes von Althaus repräsentiert eine weitgehende Entkoppelung von Erwerbsarbeit und sozialer Grundsicherung. Das Mannheimer Grundsicherungsmodell vertritt einen konsequenten Workfare-Ansatz und das Modell der Grundeinkommensversicherung von Opielka verbindet Elemente des (bedingungslosen) Grundeinkommens mit Elementen des Workfare-Ansatzes. Schließlich wird noch auf die Grundeinkommensmodelle der Partei „Die Linke“ eingegangen, die zunächst einen konsequenten Workfare-Ansatz suggerieren, schließlich aber den Bezug von Grundeinkommen sehr niedrigschwellig, also eher bedingungslos gestalten.

Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)

Das solidarische Bürgergeld ist ein bedingungsloses Grundeinkommen von monatlich 600 € + 200 € für die Kranken- und Pflegeversicherung für alle Erwachsenen. Eltern erhalten für jedes Kind ein Kinderbürgergeld in Höhe von 300 € + 200 € für die Kranken- und Pflegeversicherung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Je nach Verdienst und Lebensarbeitszeit kommt ab dem 67. Lebensjahr ein Rentenbürgergeld von bis zu 600 € monatlich hinzu.

Das Bürgergeld steht jeder Bürgerin und jedem Bürger zu. Es wird ausgezahlt bzw. mit der Einkommenssteuer von 50% bei einem Einkommen bis 1.600 € und 25% ab 1.600 € verrechnet. Bei einem Einkommen von 1.600 € (ohne Bürgergeld) beispielsweise werden 50% Steuern abgezogen (800 €) und 800 € (600 € + 200 €) Bürgergeld in Anrechnung gebracht. Dies bedeutet letztlich, dass Einkommen bis 1.600 € nicht durch Steuern oder Abgaben belastet werden. Bei einem Einkommen von 400 € etwa im Rahmen eines Minijobs sieht die Rechnung folgendermaßen aus: Nach Abzug der Einkommenssteuer in Höhe von 200 € verbleiben 200 € diese werden um 600 € (400 € + 200 €) aufgestockt.

Die Finanzierung erfolgt über eine Bürgerversicherung, in die alle steuerpflichtigen Personen, einschließlich Beamte und Selbständige einzahlen. Außerdem wird der bisherige Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung halbiert und in Form einer Lohnsummensteuer von 10% -12% erhoben.

Das solidarische Bürgergeld soll alle Sozialleistungen ersetzen. Das heißt Leistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kindergeld, BAföG oder Wohngeld würden entfallen. Lediglich für Personen in besonderen Lebenslagen (behinderte Menschen, pflegebedürftige Menschen) ist ein Bürgergeldzuschlag vorgesehen, der an Auflagen gebunden ist und dessen Anspruch nachgewiesen werden muss.

Bewertungen:

- Mit der Linearisierung der Einkommenssteuer erfolgt eine steuerliche Entlastung vor allem für Haushalte mit höheren Einkommen.
- Es profitieren vor allem Paarhaushalte, da Haushaltsgrößenvorteile nicht in Anrechnung gebracht werden.

- Das Bürgergeld wird für Alleinerziehende in der Regel unter dem bisherigen Existenzminimum liegen.
- Durch die niedrige Transferenzugsrate entsteht ein hoher monetärer Anreiz für eine Aufnahme von Erwerbsarbeit. Das solidarische Bürgergeld wird wie ein Kombilohn wirken und die Ausweitung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnssektor begünstigen. Dies würde voraussichtlich einerseits dazu führen, dass neue Tätigkeitsfelder für gering qualifizierte Menschen (z.B. im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen) erschlossen werden könnten. Zu befürchten ist allerdings, dass sich die derzeitige geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes weiter fortsetzt.
- Aktive Unterstützungsangebote in Bezug auf nachholende Bildung und Aufnahme von Erwerbsarbeit, wie sie zum Teil jetzt durch die Arbeitslosenversicherung ermöglicht werden, sind nicht vorgesehen.

Grundeinkommensversicherung GEV (Michael Opielka, Institut für Sozialökologie Königswinter)

Das Modell der Grundeinkommensversicherung funktioniert nach Prinzipien der Sozialversicherung, nach denen jede und jeder je nach Leistungsfähigkeit zur Finanzierung beiträgt und daraus garantierte Leistungsrechte erhält. In die Beitragsfinanzierung werden alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. (bzw. bei Ausbildung ab dem 20.) Lebensjahr einbezogen, also auch Selbständige und Beamte. Der Beitrag bemisst sich am Bruttoeinkommen und soll in etwa 17,5% betragen. Mit diesem Beitrag werden Renten und Pensionen, Einkommen bei Arbeitslosigkeit, Erziehungsgeld und Kindergeld, Krankengeld, Einkommen während Ausbildungszeiten und eine Grundsicherung ermöglicht. Die paritätische Mitfinanzierung der Sozialversicherung durch die Arbeitgeber entfällt, außer bei der Arbeitslosenversicherung.

Das Grundeinkommen errechnet sich aus 50% des durchschnittlichen gewichteten Pro-Kopf-Einkommens. Derzeit wird von einem Grundeinkommensbetrag von 640 € im Monat ausgegangen. Dieser Betrag soll bei Rente (zuzüglich eines Alterszuschlags von 20%), Arbeitslosigkeit, Erziehungszeiten, Krankheit mit Einkommensausfall und Ausbildungszeiten als Mindestbetrag garantiert werden. Je nach Leistungsbereich sind höhere Beträge möglich. Sie sind abhängig von Dauer und Höhe der Einzahlung in die Versicherung. Eine umfassendere private Vorsorge ist also möglich.

Das Kindergeld versteht sich als treuhänderisch verwaltetes Grundeinkommen für Kinder. Es soll 25% des Grundeinkommensbetrages bemessen und auf Antrag auf maximal bis zu 50% aufgestockt werden können, sofern eine Mindestbeitragszeit von 3 Jahren vorliegt und das verfügbare Haushaltseinkommen geringer ist als das Grundeinkommen.

Das Grundeinkommen bei Ausbildung (Ausbildungsgeld) wird bei einer Erstausbildung zu 50% als Darlehen gewährt. Das Einkommen der Eltern und eigenes Einkommen wird in voller Höhe auf das Ausbildungsgeld angerechnet. Für weitere Ausbildungen nach der Erstausbildung wird das Ausbildungsgeld als niedrigverzinsliches Voll Darlehen gewährt. Weitere Einkommen werden hier nicht angerechnet.

Zudem ist eine Grundsicherung vorgesehen. Sie versteht sich als bedarfsbezogenes partielles Grundeinkommen. Sie tritt ein, wenn Mindestbeitragszeiten zur Grundeinkommensversicherung bisher noch nicht erfüllt wurden oder/ und die betreffende Person dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Die Grundsicherung wird zur Hälfte als Darlehen gewährt. Die Rückzahlungspflicht entfällt bei gemeinnütziger Arbeit.

Eigenes Einkommen sowie das Einkommen unterhaltspflichtiger Personen und Haushaltsmitglieder oberhalb des Grundeinkommens wird angerechnet, ebenso Vermögen sofern es nicht zweckgebunden der Altersvorsorge dient. Die Grundsicherung setzt keine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit voraus.

Bewertungen:

- Es vollzieht sich eine gewisse Umverteilung „von oben nach unten“. Der einheitliche Beitragssatz von 17,5% entspricht zwar in Bezug auf hohe Einkommen nicht unbedingt dem Prinzip der Leistungsfähigkeit. Jedoch entfällt im Vergleich zum jetzigen System der Sozialversicherung die Beitragsbemessungsgrenze, was letztlich eine höhere Inanspruchnahme hoher Einkommen bewirkt. Außerdem erfolgt im Vergleich zum jetzigen Standard eine Absenkung von Versicherungsleistungen bei Beamten und Gutverdienenden. Bei entsprechenden Beitragsleistungen ist eine unbefristete Lebensstandardsicherung für mittlere und höhere Einkommen bei Arbeitslosigkeit möglich.
- Es besteht bei der Grundsicherung keine Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme. Bei niedrigen Einkommen entsteht jedoch bei der geringen Leistungshöhe ein ökonomischer Druck, zusätzliches Erwerbseinkommen zu erzielen. Die niedrige Transferentzugsrate von 50% bietet zudem hierfür einen monetären Anreiz. Dieser Anreiz ist bei einer Transferrate von 100% beim Arbeitslosengeld nicht gegeben.
- Die Grundsicherung ermöglicht eine zeitlich unbefristete Übernahme von Familienarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit. Dies könnte jedoch vor allem für gering qualifizierte Frauen zu einer Verstetigung dieses Status führen.
- Die Anreize für Männer, sich an der Erziehungs- und Familienarbeit zu beteiligen variieren je nach Einkommenshöhe im Vergleich zum derzeitigen Erziehungsgeld. Bei höheren Einkommen können sie maximal einen Betrag von 1.280 € im Vergleich zu 1.800 € im derzeitigen Modell erhalten. Bei niedrigen und mittleren Einkommen könnten die Anreize steigen, da keine Verrechnung mit Einkommen aus reduzierter Erwerbstätigkeit erfolgt.
- Das Ausbildungsgeld bietet mehr Möglichkeiten als bisher zum lebenslangen Lernen. Der Bedarf an Fortbildung und Umschulung würde nicht mehr in erster Linie von der Arbeitsmarktlage her bestimmt, sondern auch von der persönlichen Lebenssituation und den persönlichen Interessen her.

Das Mannheimer Grundsicherungsmodell

Das Mannheimer Grundsicherungsmodell knüpft am bestehenden Grundsicherungssystem an und modifiziert dieses. Es fordert eine konsequentere Umsetzung der Arbeitspflicht. Dazu gehört die genaue Festlegung einer zumutbaren Arbeitszeit für jede Leistungsempfängerin/jeden Leistungsempfänger (in der Regel 40 h/Woche). Im Rahmen dieser Stundenzahl muss eine Weiterbildungsmaßnahme absolviert werden oder/und eine gemeinnützige oder ehrenamtliche Tätigkeit als „Gegenleistung“ zum Hilfebezug erbracht werden. Für Jugendliche wird eine Ausbildungspflicht erwogen. Eine obligatorische Mehraufwandsentschädigung (wie bei den bisherigen Arbeitsgelegenheiten) wird in diesem Modell hinterfragt.

Korrespondierend mit der konsequenteren Erfüllung der Arbeitspflicht sollen die Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit und zur Erbringung der „Gegenleistungen“ bedarfsgerecht ausgebaut werden. So soll es entsprechende Anreize für Unternehmen geben (v. a. Lohnkostenzuschüsse). Die Ausweitung von Einsatzfeldern für gemeinnützige Tätigkeiten bei Trägern soll durch Beseitigung administrativer Hürden erleichtert werden. So ist eine pauschale Anerkennung von Trägern an-

stelle der bisherigen Überprüfung einzelner Arbeitsgelegenheiten vorgesehen. Außerdem soll die Beratung und Betreuung der Leistungsempfänger deutlich intensiviert werden. Ihr Selbstbestimmungsrecht zur Erfüllung der festgelegten Stundenzahl soll gefördert werden.

Die Autoren des Mannheimer Modells konstatieren im derzeitigen Grundsicherungsmodell aufgrund der hohen Transferenzugsraten eine „Mini-Job und Niedriglohn-Job-Falle“. Derzeit werden bei Zuverdiensten zum ALG II 100 € nicht angerechnet, zwischen 100 € und 800 € 80% angerechnet und zwischen 800 € und 1.200 € 90% angerechnet. Als Folge arbeiten mehr als die Hälfte der Transferempfänger/-innen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze von 400 €. Eine Lösung dieses Problems wird gesehen, indem die ersten hinzuverdienten 400 € voll angerechnet werden und darüber hinaus gehende Zuverdienste bis zu einer festzulegenden Bruttoeinkommenschwelle lediglich zu 50% angerechnet werden.

Bewertungen:

- Die existenzielle Absicherung über Erwerbsarbeit hat sowohl für Männer als auch für Frauen deutlich Vorrang. Zu vermuten ist, dass dieses Modell weniger als andere einer weiteren geschlechtsspezifischen Segregation Vorschub leistet.
- Zu bedenken ist jedoch, dass die gedachte massive Ausweitung von gemeinnützigen und ehrenamtlichen Einsätzen zu Verdrängungseffekten im sozialen Beschäftigungssektor führt, das heißt sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgebaut wird. Dies würde überwiegend Arbeitsplätze betreffen, die jetzt von Frauen wahrgenommen werden.
- Das Modell fördert die berufliche Weiterbildung als wichtige Voraussetzung, Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu überwinden.
- Zwar besteht eine Arbeitspflicht, jedoch soll das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen in Bezug auf die Erfüllung der Arbeitspflicht gewahrt werden. Dies scheint sich zumindest auf die zu erbringenden Gegenleistungen zu beziehen. Ansonsten wird wohl die Ablehnung „zumutbarer“ aber nicht den persönlichen Vorstellungen entsprechende Arbeit zu Sanktionen führen.
- Eine Ausbildungspflicht für Jugendliche würde in Bezug auf die derzeitige Praxis eine Verbesserung bedeuten. Denn oftmals geraten junge Menschen eher in prekäre Beschäftigung als in eine Berufsausbildung. Offen bleibt jedoch wie die Pflicht eingefordert werden kann, wenn junge Menschen ihr nicht nachkommen.

Grundsicherungs-/einkommensmodelle der Partei „DIE LINKE“

Die Partei „DIE LINKE“ hat sich 2006 gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen entschieden und sich für eine „bedarfsorientierte repressionsfreie Grundsicherung“ ausgesprochen. Hierzu wurden drei verschiedene Modelle diskutiert. Hier wird nun das Modell skizziert, das dem im Wahlkampf 2009 formulierten Programm am nächsten kommt.

Auch hier handelt es sich um eine Modifikation des bestehenden Grundsicherungsmodells. Die Modifikationen gehen jedoch wesentlich weiter als im Mannheimer Grundsicherungsmodell. So wird z.B. ein höherer Regelsatz für Erwachsene gefordert. Die Anrechnung von Partnereinkommen soll – anders als bei den derzeitigen Regelungen für eine Bedarfsgemeinschaft – auf gesetzlich unterhaltspflichtige Personen beschränkt sein. Die Zumutbarkeitsregelungen für die Aufnahme einer angebotenen Arbeit sind weniger strikt und die Ablehnung von Arbeitsgelegenheiten soll sanktionsfrei bleiben.

Bewertungen:

- Höhere Grundsicherungsbeträge (durch Regelsatz und andere Regelungen für Bedarfsgemeinschaften) sowie weniger strikte Zumutbarkeitsregelungen schmälern die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
- Dieses Modell lehnt sich zwar an die bestehenden Regelungen der Grundsicherung für Arbeitssuche an, nähert sich aber dann durch seine Tendenz zur Sanktionsfreiheit doch einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Darüber hinaus gibt es in der katholischen Kirche zugehörigen Verbänden weitere Modelle, so z.B. das Modell „Garantiertes Grundeinkommen“ der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) Deutschlands, das dem bedingungslosen Grundeinkommen nahe kommt. Es geht von ähnlichen Grundeinkommenssätzen aus wie Althaus. Allerdings soll die Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) erhalten bleiben. Die Umsetzung des Grundeinkommens soll über eine Bürgerversicherung erfolgen.

Das Modell des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ) sieht ein Grundeinkommen in Höhe von 600 € vor, das alle Bürger/-innen Deutschlands ohne Bedürftigkeitsprüfung erhalten sollen. Die Finanzierung soll über eine negative Einkommenssteuer realisiert werden. Ihren Anspruch auf das Grundeinkommen müssen Personen zwischen 18 und 64 Jahren durch mindestens 500 Stunden pro Jahr in einem der vier zentralen Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit nachweisen. Dies sind: Familienarbeit, Bildung, Erwerbsarbeit und ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement.